



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00236**
Datum: 08.10.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.11.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2014 02.12.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.11.2014 10.12.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.11.2014 17.12.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von
Fahrradabstellanlagen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zeitraum des städtischen Investitionsprogramms 2014 -2018 erneut 1.000 Fahrradabstellplätze entsprechend der vom Stadtrat im Oktober 2013 bestätigten Bedarfsliste zu schaffen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Vor ca. einem Jahr im Oktober 2013 wurde vom Stadtrat die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption bestätigt. In diesem Zusammenhang wurde die Stadtverwaltung beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen - u.a. hinsichtlich der Errichtung von Fahrradbügeln - zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Dieser Umsetzungsplan sollte die Grundlage für die Ausstattung der neu bis 2015 einzurichtenden Haushaltsstellen für Radverkehrsmaßnahmen darstellen. Bisher liegt ein solcher Umsetzungsplan nicht vor. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 (Stand 12.09.2014) sind hinsichtlich der Errichtung von Fahrradabstellanlagen keinerlei Vorschläge der Stadtverwaltung für einen entsprechenden Mitteleinsatz enthalten.

Vorgeschlagen wird, anknüpfend an die Beschlussfassung des von der SPD-Stadtratsfraktion initiierten Antrages vom Oktober 2009 (vgl. Antrag V/2009/07946) und die in den Jahren 2010 – 2014 realisierte Schaffung von nahezu 1000 Abstellplätzen auch für den Zeitraum ab 2015 eine Fortführung im Stadtrat zu beschließen und so eine weitere Verbesserung der Radinfrastruktur erreichen. Die vom Stadtrat im Oktober 2013 bestätigte Bedarfsliste im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum enthält hierzu geeignete Standorte für insgesamt über 2.900 Fahrradbügel. Im Zeitraum der aktuellen Wahlperiode des Stadtrates bis 2019 sollten davon erneut ca. 1.000 Fahrradbügel von der Stadt errichtet werden. Hinsichtlich der Finanzierung ist insbesondere der Einsatz von Einzahlungen aus Stellplatzablösebeiträgen zu prüfen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. Oktober 2014

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2014
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen
Vorlagen-Nummer: V/2014/00236
TOP: 8.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da dieser keinen Finanzierungsvorschlag enthält.

Begründung:

Wie in der Begründung zum Antrag bereits ausgeführt, hat der Stadtrat im Oktober 2013 die aktuelle Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Darin enthalten ist eine Bedarfsliste für Fahrradabstellanlagen, die einen Bedarf für 633 Fahrradbügel im öffentlichen Straßenraum und 2.300 Fahrradbügel im nichtöffentlichen Raum aufzeigt. Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht dieser Bedarf auch in dieser Größenordnung nach wie vor.

In Hinsicht auf eine eventuelle Umsetzung eines neuen Programmes „1.000 Fahrradabstellplätze bis 2018“ sieht die Stadtverwaltung allerdings im Moment keine Möglichkeiten für eine Finanzierung eines solchen Programmes. So muss je Fahrradbügel in Abhängigkeit von Ständertyp (Anlehnbügel oder Gabelhalter entsprechend Gestaltungsrichtlinie der Stadt) und Standort mit Kosten in Höhe von 100,- bis 300,- € gerechnet werden. Aufgeteilt auf die kommenden 4 Jahre würden dadurch zusätzliche Kosten in Höhe von 25.000 bis 75.000 € pro Jahr entstehen. Hinzu kommen Kosten für die Unterhaltung der Abstellanlagen in Höhe von ca. 5 € pro Bügel und Jahr. Dadurch würden sich sukzessiv zusätzliche Unterhaltungskosten bis zu 5.000 € pro Jahr ergeben.

Da der Antrag in seinen Auswirkungen direkt auf den derzeit in Beratung befindlichen Haushaltsplanentwurf zielt, ist die Benennung eines Finanzierungsvorschlages erforderlich.

Uwe Stäglin
Beigeordneter